

Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis – Beschaffung von Freischwinger-Objektstühlen mit Armlehnen

1. Allgemeines

Die nachfolgend beschriebenen Leistungen umfassen die Lieferung, den Transport, die Montage sowie die betriebsfertige Übergabe der ausgeschriebenen Objektstühle einschließlich sämtlicher Nebenleistungen.

Mit der Angebotsabgabe bestätigt der Bieter, dass sämtliche Anforderungen der Leistungsbeschreibung berücksichtigt wurden. Sämtliche angebotenen Produkte müssen den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, den geltenden Normen sowie den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen.

2. Angebotsgrundlagen

Die Leistungsbeschreibung und sämtliche Maßangaben sind produktneutral formuliert.

Gleichwertige Fabrikate sind zulässig, sofern sämtliche technischen, funktionalen, qualitativen und gestalterischen Anforderungen vollständig erfüllt werden.

Der Auftraggeber behält sich vor, zum Nachweis der Gleichwertigkeit technische Unterlagen, Datenblätter, Prüfzeugnisse oder Katalogmaterial anzufordern.

Auf Verlangen des Auftraggebers ist eine kostenfreie Bemusterung der angebotenen Objektstühle durchzuführen. Die auszuwählenden Muster bestimmt der Auftraggeber.

3. Lieferung und Montage

Die Lieferung erfolgt frei Verwendungsstelle einschließlich aller Transportleistungen bis zum endgültigen Aufstellungsort.

Zum Leistungsumfang gehören insbesondere:

- Anlieferung,
- Einbringen in die vorgesehenen Räume,
- vollständiges Aufstellen und fachgerechte Montage, soweit erforderlich, Ausrichtung und Funktionsprüfung,
- betriebsfertige Übergabe an den Auftraggeber.

4. Verpackung und Entsorgung

Sämtliche Verpackungsmaterialien verbleiben im Eigentum des Auftragnehmers und sind unmittelbar nach der Montage fachgerecht und umweltgerecht zu entsorgen.

Die genutzten Räume sind nach Abschluss der Arbeiten besenrein zu übergeben.

5. Qualitätsanforderungen

Es gelten die Qualitätsvorgaben der Leistungsbeschreibung sowie der technischen Ausführungsanforderungen.

Änderungen, welche geltende Sicherheitsvorschriften, DIN-/EN-Normen oder sonstige einschlägige technische Regelwerke beeinträchtigen oder unterschreiten, sind nicht zulässig.

6. Vertragsgrundlagen

Vertragsgrundlage sind ausschließlich:

- das Leistungsverzeichnis,
- die Vergabeunterlagen einschließlich ihrer Anlagen,

Für das Vertragsverhältnis gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der jeweils gültigen Fassung.

Entgegenstehende oder von den Vergabeunterlagen abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen, Liefer- oder Verkaufsbedingungen sowie sonstige Bieter Vorschriften des Auftragnehmers werden nicht Vertragsbestandteil.

7. Projektabwicklung

Die technische Klärung hat innerhalb von 10 Kalendertagen nach Auftragserteilung zu erfolgen.

Die Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen ist für die Kalenderwoche 45/2026 vorgesehen.

8. Lieferung

Die Lieferung hat an folgende Anschrift zu erfolgen:

Europaschule Herzogenrath
Städt. Gesamtschule
Am Langenpfahl 8
52134 Herzogenrath